

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: ZÜRCHER & FURRER, Zürich 1.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Der Kampf der Frauen gegen den Krieg vom Standpunkt der Menschlichkeit aus. — Frauen voran! — Das ärztliche Berufsgeheimnis und die Geschlechtskrankheiten. — Gleiche Arbeit — gleicher Lohn. — Die russische Frau. — Was ist die Schweizerwoche? — Aus den Vereinen. — Bücherschau.

Der Kampf der Frauen gegen den Krieg vom Standpunkt der Menschlichkeit aus.¹⁾

Jedem Krieg liegt eine grosse Lüge zu Grunde, nämlich die Meinung, dass der Krieg eine der möglichen oder sogar notwendigen Formen menschlicher Betätigung sei.

Der Mensch erträgt den Krieg, d. h. das Morden nur dadurch, dass er ihn vermenschlicht. Und er vermenschlicht ihn auf zwei Arten, einmal indem er das Morden sogenannten Regeln der Menschlichkeit unterstellt, dann und vor Allem, indem er dem Morden Ursachen, Ziele und Wirkungen zuschreibt, die es erklären, wie z. B. die Verteidigung und den Fortschritt der Menschheit.

Diese Lüge oder dieser Irrtum erreicht heute den Höhepunkt, wo im Namen der Menschheit alle Regierungen, diejenige des Präsidenten Wilson inbegriffen, ihre Völker in den Krieg hineinziehen und sie darin festhalten.

Die oberste Pflicht der Frauen ist daher heute mehr als je, diese allgemeine Lüge, durch die die Menschen sich mit dem Totschlag abfinden lernen, aufzudecken und zu bekämpfen.

Sie müssen einsehen und es auch aussprechen, dass auf keine Weise und in keinem Fall der Krieg, der eine Vernichtung von Menschen bedeutet, sich mit der Menschlichkeit vereinigen lässt. Die Menschlichkeit kann nie durch den Krieg zum Siege gelangen; sie muss immer und mit allen Mitteln darnach streben, den Sieg über den Krieg zu erlangen.

Der Herbeiführung dieses Sieges müssen die Frauen aller Länder sich weihen.

Sie müssen unermüdlich kämpfen

1. im gegenwärtigen Krieg um die Herbeiführung des Friedens;
2. im gegenwärtigen Hass um die Verbreitung von Vertrauen und Einigkeit;
3. in der schicksalsschweren Zukunft um die Sicherung des Friedens.

¹⁾ Die obigen Ausführungen stammen von der französischen Sektion des Internationalen Frauenkomitees für den dauernden Frieden und sind für eine auf den Sommer 1917 geplante internationale Frauenkonferenz bestimmt.

I. Die Herbeiführung des Friedens.

„Zuerst muss der Krieg beendet werden.“

Präsident Wilson hat an jenem Tage (22. Januar 1917) im Namen der Menschheit geredet. Die Menschheit verlangt durch den aus der Tiefe kommenden Willen aller Völker den Frieden.

Wie kann man im Namen der Menschheit im Kriege beharren? Weil man durch den Krieg die Menschheit in zwei feindliche Lager getrennt hat, von denen jedes in den Augen der andern den Willen zum Krieg, die Ungerechtigkeit, das Böse und alles das verkörpert, mit dem die Menschheit kein Bündnis eingehen darf. So überzeugt man jedes Volk, dass, bevor Friede geschlossen werden könne, der Krieg eine Aufgabe zu erfüllen habe, nämlich die, das Böse, d. h. den Feind zu zerschmettern.

Darum wiederholen auch alle Regierungen, dass die Stunde des Friedens noch nicht geschlagen habe. Kein Friede, bevor der Feind gezwungen ist, seine Fehler und seine moralische Minderwertigkeit einzugestehen. Kein Friede, bevor er sich als besiegt, als reumütiger Sünder erklärt, bevor er öffentliche Beweise seiner Reue (Wiederherstellung, Entschädigung, Garantien) angeboten hat. Und diese Vorbedingungen jeglicher Verhandlung kann nur ein Sieger auferlegen. Darum muss man siegen, siegen, um zu strafen. Ohne neue Gemetzel und einen für den Feind vernichtenden Frieden wäre die Menschheit entehrt.

Es ist an der Zeit, dass in allen Ländern sich die Frauen gegen diese mörderische Lüge erheben, gegen diesen Wahn eines dauernden Friedens, der auf den Sieg der einen und die Züchtigung der andern aufgebaut wäre.

Sie müssen überall die unauslöschlichen Worte Wilsons wiederholen, auch in der Stunde, wo er selbst versagt: „Jeder wahre Friede muss ein Friede ohne Sieg sein. Der Sieg hätte einen Frieden zur Folge, bei dem der Sieger dem Besiegten seine Bedingungen auferlegte . . . dieser Friede könnte nur unter Demütigungen angenommen werden . . . er würde Rachegefühle wachrufen, die ihn zu einem unsichern Frieden machten. Nur ein Friede unter Gleichgestellten kann dauernd sein . . . Unter den Nationen ist ein Geist der Billigkeit und der Gerechtigkeit ebenso nötig für den Frieden wie eine dem Recht entsprechende Regelung der territorialen Fragen oder der Rassen- und Nationalitätenkonflikte.“